

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796

30 (25.7.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121122)

J e r i s c h e
Anzeigen und

w ö c h e n t l i c h e
Nachrichten.

No.



30.

M o n t a g s, den 25ten July 1796.

Verordnung.

Wann in diesen Tagen viele Klagen ge-
föhret werden, daß die Gastwirthe, Krüger,
und Bierzapfer nichts als Püllen und Bou-
teillen Bier verkaufen, das Bier aber Kan-
nenweise zu verschenken sich weigern, wel-
ches eigennützig zu Bedrückung der geringern
und dürftigen gereichende Verfahren aber
durchaus weiter nicht zu gestatten ist: So
ist man von Regierungswegen genötiget, die-
sem gewinnüchtrigen Unfug zu steuern, und
nachfolgende Verordnung öffentlich bekannt
machen zu lassen, Es soll ein jeder

1) in der Stadt, in der Vorstadt, oder im
Lande er sey Gastwirth, Krüger, Zapfer
oder Kaufmann, der Püllen oder Boutellen
Bier außerhalb Hauses abzusetzen und zu ver-
kaufen gedenket, schlechterdings schuldig und
verbunden seyn, das Bier an jedermann
auch Kannenweise, und zwar die Kanne zu
1 Stüber, es sey im Hause oder außerhalb
Hauses, zu verlassen und zu verschenken.

2. Soll niemand sich unterstehen, Pul-
len oder Boutellen Bier zu verkaufen, wenn
es nicht wenigstens schon 8 Tage auf solche
Gefäße gestanden ist.

3. Für eine solche 2 Kanne wenigstens hal-
tende Pülle oder Boutelle Bier soll nicht mehr

als 3 Stüber genommen werden. Wer
nun

4. wider den einen oder den andern dieser
zum allgemeinen Besten abzwekenden Ver-
ordnung handeln wird, soll in 50 Gfl. unab-
bittlicher fisciälicher Brüche verfallen seyn.

Wornach also ein jeder sich zu achten und
für Schaden zu hüten hat. Signatum Je-
ver am 2ten July 1796.

(L.S.) Aus der Regierung.
Edictal Citation.

Wann der Müller zu Tettens, Johann
Friedrich Harms, schriftlich angezeigt, daß
auf seiner Eltern als Johann Harms Mül-
ler sen. und dessen Wittwen Fraucke Rahmen,
folgende Pöste, als:

1.) Harm Dircks Foderung zu 100 \mathcal{R}
d. d. 25 Sept. 1748.

2.) Arend Reiners Erben Foderung zu
397 \mathcal{R} 11 sch. d. d. 19. Febr. 1755. resp. 12.
Mart. c. a.

3) Die für Taddick Hajen Wittve und
deren Bräutigam Goecke Hinrichs Melnts,
wegen den mit Taddick Hajen Kinder Vorm.
abgeschlossenen Vergleich auf 400 \mathcal{R} über-
nommene Bürgschaft vom 17ten May 1763.

4.) Friedrich Reiners Kinder Vormünder
Foderung zu 633 Gmthlr. weniger 2 Konig.



d'or d. d. 13ten Dec. 1765. resp. 20. May
May 1766. welche Forderung bis auf 301 \mathcal{R}
bezahlet ist.

5.) Johann Harms Müllers Wittwen
Bürgschaft für ihre beiden Söhne, Johann
Harms, und Johann Jeremias Müller an
die Rathsverwandtin Helmrichs auf 1000 \mathcal{R}
d. d. 6 Nov. 1781 und

6.) des Ausmieters Dncken Forderung zu
160 \mathcal{R} d. d. 3. resp. 29sten May 1786.
Im Ingroßkation:protocoll noch offen stehen,
gleichwohl aber vorlängst schon bezahlet seyn,
ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese
Pöste daselbst getilget wurden, er auch zu
solchen Behuf die edictales an alle etwaige
Prätendenten, oder Cessionarien vorbenann-
ter Forderungen nachzuseuchen in den mit sei-
nen Wittwen unlängst geschlossenen Erbver-
gleich ermächtlaet erkläret worden, solche
auch dato zu Recht erkannt: so werden die-
sem gemäß, alle und jede, welche an bemel-
deten Forderungen proprio vel cessionario nom.
und aus welchen Gründe es wolle, noch et-
nigen rechtlichen Anspruch zu machen, oder
zu haben vermelden, hiedurch citiret, und
vorgelesen binnen vierteljähriger Frist von
Zeit der ersten Publicatton dieses, als den
24. July angerechnet, gehörig bei hiesigem
Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen
habende Documenten und Cessionen in Ori-
ginal zu produciren respect ihre sonstige Ge-
rechtshabme gebührend anzuzeigen, und zu li-
quidiren, mit angehängter ausdrücklicher
Verordnung, daß Diejenigen, welche sich
binnen der festgesetzten Zeit gebührend also
nicht melden werden, hinführo damit weiter
nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt, und die Tilgung im
Ingroßkation:protocoll gebetenermassen er-
kannt werden solle. Wornach ic. Signat
Jever den 8ten July 1796.

(L. S.) Aus Kaiserl. Landgericht.
Concurs.

1 In Ansehung des von Edo Popcken
an Anthon Günther Niems verkaufte in Wi-

arber Loge stehende Haus nebst Zubehörun-
gen, ergethet concursus retrahentium und ist
terminus präclusivus zur Angabe bis zum 7
August d. J. festgesetzt worden. Wornach
ic. Sign. Jever d. 17ten Juny 1796,
Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gerichtliche Proclam.

1 Es sollen einige Haacken Heu sowohl
aus den Herrschafel 16 Matten am Sillen-
städter Fußwege, als auch aus den 11 Mat-
ten bey'm Düntagel, Fuderweise, nach dem
Schatt Hause zu fahren, am nächsten Dien-
stag als den 26sten dieses früh um 10 Uhr,
mindest annehmend, vor der Cammer ver-
dungen; und am nächsten Freytag als den
29sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in
den obbenannten Landstücken jedoch wird zu-
erst der Anfang gemacht in den 16 Matten,
einige Haacken gut gewonnen Heu der hie-
sigen Vergantungs-Ordnung gemäß ver-
kauft werden. Sign. Jever den 23 Jul. 1796.
Aus der Cammer.

2 Zu des Herrn Justizrath, Jansen
Vergantung von pl. m. 3½ Matten Knubkorn
anfm Halm, auf der Dresche hinter dem
Neuen Kirchhofe, ist terminus auf den Dion-
tag, als den ersten August, des Nachmit-
tags um 3 Uhr, da elbst, angesetzt, und
wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen
hinausgesetzt worden. Sign. Jev d. 8 Jul. 96
Aus dem Landgerichte

3 Zu Glas Siebels Taddicks Vergan-
tung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Mes-
sing, Eische, Stühle, Schräncke, einiges
Ackergeräthe, Pferde, Kühe und jung Vieh,
imgleichen 15 bis 20 Matten Feldfrüchte, als
Weizen, Winter- und Sommer Gersten,
Haber und Bohnen, und sonstige zum Vor-
schein kommende Sachen, ist terminus auf
den Freytag als den 5 August in dessen Be-
hausung aufm Biardergröden angesetzt wor-
den; und wird der Zahlungs Termin bis
zum 1. Dec. d. J. hinausgesetzt werden.

Sign. Jever den 29. Juny 1796.
Aus dem Landgerichte hieselbst.

Privat Sachen.

1 Weil. Edo Christian von Thünen Erben abgebranntes Haus mit Scheune zu Waffens in Waddewarder Kirchspiel ist bey der Brandversicherungs gesellschaft zu 2000 \mathcal{R} in Golde assureirt worden, und die übriggebliebenen Baumaterialien sind zu 50 \mathcal{R} taxirt; auch dafür von den Vormündern angenommen worden, so daß also 1950 \mathcal{R} in Golde, oder, wenn des Aufgeld für jede Pistole nach dem jetzigen Cours zu 16 Sch, gerechnet wird, 2181 \mathcal{R} 3 Sch. in Courant von der Gesellschaft zu bezahlen seyn wird. Wann nun die versicherte Summe der sämtlichen assureirten Gebäude mit Ausschluß derjenigen, welche noch dem 27ten Juny d. J. morgens 7 Uhr mit ungefähr 10,000 \mathcal{R} sind versichert worden, 1,450,080 \mathcal{R} ausmacht, so ist heute in der Versammlung der Deputirten eine Anleihe von 8 $\frac{1}{2}$ w. in Cour. von jedem 10 \mathcal{R} erkannt worden, welches die Summe von 2181 \mathcal{R} 22 Sch. 10 w. ausmacht und also 19 Sch. 10 w. in der Kasse zurücklassen wird. Es werden daher die sämtlichen Einnehmer erinnert, diesem zufolge die Hebung in ihren Districten zur rechter Zeit zu veranstalten, und ihre Quote an den General-Receiver der Kasse, Hr. Commissions-Rath Jürgens am 20ten August der Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Wittve Hammerschmidts Hause abzutragen. Jeder den 7ten July 1796. Hollmann.

3 Heine Kemmers Kindes Vorm. haben 8 bis 900 \mathcal{R} jährlich gegen Sicherheit zu belegen. Wenn damit gebient, melde sich bei Johann Heeren zu Mederns, im Hohenkircher Kirchspiel.

4 Ulrich Evers Dircks Tochter Vormünder haben 400 \mathcal{R} und 200 \mathcal{R} erstere auf eine 4 wöchentliche, und letztere auf eine gewöhnliche halbjährige Kostündigung, gegen zu accordirende Zinsen, sogleich zu belegen; und wird derjenige, welcher hievon

Gebrauch machen kann, ersucher, sich bey dem Registrator Bleecker zu melden.

5 Eibe Javen Winsten Kinder Vormünder haben sofort 5 bis 600 \mathcal{R} gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wenn Sache dies ist melde sich bey Memme Winsten zu Gottels in Hohenkircher Kirchspiel.

6 Peter Lütjes auf Neugarmstiel will sein zu Mederns in Hohenkircher Kirchspiel stehendes Haus und Garten aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm einfinden und accordiren.

7 Gerhard Kanngieser ist gesonnen sein Landguth zu Moorwarfen auf May 1797 anzukreten zu verheuren, und zwar auf den 1. August in Eilert Eilers Hause im sogenannten vollen Löwen. Die zu dieser Heurung geneigt sind, wollen sich zu dem Ende daselbst des Nachmittags einfinden. Die Bedingungen können vorher bei dem Rechnungsfeller Kunstenbach eingesehen werden.

Zur Nachricht wird vorläufig bemerkt, daß das Landgut in einem Hause nebst Scheune, einen Rocken Warf pl. m. 3 Scheffel Einsaat groß, einen grünen Hamm hinterm Hause, ferner 11 $\frac{1}{2}$ Matten gut grün Land, 10 Matten Moorland, sodann 20 und einigen Aekern Bauland auf der Gast nebst der gemeinen Weide gleich den übrigen Moorwarfer Interessenten, auch Waggen hauen auf dem Felde bestehe.

8 Da es vielleicht noch möglich, daß einer oder anderer etwas von wl. Ulrich Johann Anton Janus Erben zu fodern hat; Gleichwohl abseiten der Erben gerne gesehen wird, daß alles in Richtigkeit gebracht werde; so ersucher man die etwaigen Gläubiger, sich in den nächsten 3 Wochen, mit ihren Forderungen bei dem buchhaltenden Vormünder Kaufmann Johann Olmann zu melden, da denn beim Befinden der Richtigkeit, die Zahlung erfolgen soll. Nach der Zeit wird man sich außergerichtlich auf nichts einlassen.

Auch wollen diejenigen, welche noch an die-

sey Masse schuldig sind, sich in gleicher Zeit einfinden und Zahlung leisten, weil man widerbrügens wider die Saumbhaften gerichtlich Klagen wird. Jever den 15 July 1796.

Weil Ulrich Johann Anton Jannus Erben und Vormünder.

9 Der Zimmermeister Diederich Duden, will daß' ihm von seiner Frauenwegen zukommendes wl. Gerhard Meinen, in Neustädtsdens lebendes und mit verschledeneu Kammern, Küche, Keller, Scheune, und einen complet Kaufmannswinkel, versehenes Wohnhaus mit gerichtl. Bewilligung freywillig, in einen Licitationstermin, als den 4ten Aug. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastgebers Vogt Olmanns Behausung all da meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind bei den Ausmitener Gans vorhero einzusehen.

10 Der Organist und Schuldiener Vetter Albers Peters in Wüppels ist entschlossen 2½ Matt mit kleine Bohnen zu verkaufen; wer solche kaufen will, kann sich bei ihm einfinden.

11 Da sich ungeachtet des geschenehen Canal Spruchs in dem hentigen zur Hebung der Beiträge zur Brand Cassé angefesten termino die pflichtige Interessenten nicht alle eingefunden, so werden die Saumbhaften erinnert in bevorstehender Woche Zahlung zu verfügen, weil ich nachgehends wider die Ausbleibende mit der gerichtlichen Klage verfahren werde, und als denn ein jeder sich die Kosten selbst bezumessen hat. Jever d. 21. Jul. 1796.

Kunstenbach als Unterehnehmer, in dem districte des Deputiert. Hr. JustizRath Jürgens.

12 Die schon längst eingekommenen Pakenfer Kirchspiel Gelder, 621 Gmthl groß, sind sofort bey dem jetzigen buchführenden Jurath J. B. Westendorff gegen veraccordirte Zinsen und gnügige Sicherheit zu belegen, man kan sich auch diesewegen an Carl Hübling wenden.

13 Bey mir stehet anitzo einen schönen engl. Wagen mit ein Verdeck so auf und niedergeschlagen werden kaun und worunter 2 auch 4

Personen Sitzen können zum Verkauf. Liebhaber dazu melden sich te eber te lieber in Jever bei Böycke Böycken Wittwe.

14 Es ist am Freitag Nachmittag zwischen der Heidemühle und Steyrhaus ein grau Cattunen Frauenfutterhemd mit langen Ärmeln verlohren, Der Finder kan den Eigenthümer bei Fischer in Steyrhaus oder in der Buchdruckerey erfahren.

15 Johann R. Janssen ist willens eine Kuh welche diese Woche milch wird zu verkaufen; der Liebhaber kann sich bei ihn zu Altlande melden. Auch will d. rselbe 3 Matten Haber in der Kleiburg aus freier Hand verkaufen, Liebhaber können sich d. 30 d M. Nachm. 2 Uhr in Fr. Klaffen Hau'e auf der Schlacht einfinden.

16 In der Osnbr Lotterie 3 Classe sind bei mir gewonnen 4674 mit 100 Rth Vertliner 1. Classe 17061, m. 60 Rth 17068, 8 Rth 17069 mit 4 Rth. Auch habe für billige Preise neuomodische Hosen und Cattun, zihene und catt. Tücher, Seidentücher 4 bis ½ groß, Seidenband, schwarze flornn Tücher, Mousseline Tücher, weiße und schwarze gefnüppte Spitzen, Taschenuhren, Spiegel, wie auch alte Kleider auch allerhand Waaren, er bittet um Zuspruch. Moses Israel.

Die im vorigen Stücke angezeigten Druckungs-Formularien für die Erheber der Brandgelder sind iezo fertig geworden und für den bekannten Preis beym Hofbuchdrucker Vorgeest zu haben.

Geburtsanzeige.

Am 20ten dieses früh wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich sämtlich Vorwandten Freunden und Gönnern ergebenst anzeige. Jever den 22ten July 1796.

Andreas Friese.